



Der Zugang zum Rathaus findet bis auf weiteres unter Anwendung der

3 G-Regelung

statt.

Bitte zeigen Sie Ihren 3 G-Nachweis unaufgefordert beim jeweiligen Sachbearbeiter, bzw. bei der jeweiligen Sachbearbeiterin vor.

Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist Pflicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung